



## Gebührenordnung (gültig ab 01.03.2023)

### Mitgliedsbeiträge

Mitglied:	Aufnahmegebühr (einmalig)	Jahresbeitrag <sup>1</sup> (Alter im Kalenderjahr)
Erwachsene (ab 18 Jahre)	100,00 €	25,00 € / Jahr
Jugendliche (bis 18 Jahre)	50,00 €	13,00 € / Jahr

### Reitanlagennutzungsgebühren für Mitglieder<sup>2</sup>

Reitanlagennutzungsgebühren	Jährlich (01.01. – 31.12.)
1. Pferd	150,00 € / Jahr
2. Pferd	100,00 € / Jahr
3. Pferd	80,00 € / Jahr
weitere Pferde sind gebührenfrei	

Einmalige Nutzung der Anlage für <b>Mitglieder</b> mit nicht angemeldetem Pferd, nach vorheriger Zustimmung durch den Vorstand.	5,00 €
---	--------

### Reitanlagennutzungsgebühren für Nicht-Mitglieder

Einmalige Nutzung auf nicht-angemeldetem Pferd	10,00 €
Einmalige Nutzung auf angemeldetem Pferd	5,00 €
Monatliche Nutzung (in begründeten Ausnahmefällen)	50,00 € / Monat (1 Pferd) 75,00 € / Monat (2 Pferde)

Die Nutzung der Reitanlage durch vereinsfremde Personen bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung durch den Vorstand. Innerhalb der geplanten Reitstunden des Vereins ist keine vorherige Anmeldung beim Vorstand notwendig.

Alle Mitglieder ab 18 Jahren, die die Anlage nutzen, sind zur Ableistung von **20 Arbeitsstunden** pro Jahr verpflichtet. Ab Mitglieder ab 16 Jahren, die die Anlage nutzen, sind zur Ableistung von **10 Arbeitsstunden** und dem **Hallendienst (laut Plan)** pro Jahr verpflichtet. Bei Nichtableistung sind pro Stunde 20,00 € zu entrichten. Diese werden am Ende des Kalenderjahres per Lastschrift eingezogen.

<sup>1</sup> Die Mitgliedsbeiträge werden bei Eintritt in voller Höhe fällig. Sie sind als Jahresbeitrag zu entrichten und werden im Januar eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr fällig

<sup>2</sup> Die Reitanlagennutzungsgebühren werden im Vorfeld als Jahresgebühren zum 01.01. für den Berechnungszeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. fällig.